

Bescheid

über die Änderung und Verlängerung der
Geltungsdauer der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/
allgemeinen Bauartgenehmigung
vom 4. März 2019

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Zulassungs- und Genehmigungsstelle
für Bauprodukte und Bauarten

Datum: 13.01.2021 Geschäftszeichen: I 37-1.26.21-1/21

Nummer:
Z-26.2-53

Geltungsdauer
vom: **26. Februar 2021**
bis: **25. Februar 2026**

Antragsteller:
HTS tentiQ GmbH
Hinter der Schlagmühle 1
63699 Kefenrod

Gegenstand des Bescheides:
CFK-Aluminium-Verbundträger zum Einsatz in Zeltkonstruktionen

Dieser Bescheid ändert die Firmenbezeichnung des Antragstellers und verlängert die Geltungsdauer der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung Nr. Z-26.2-53 vom 4. März 2019.

Dieser Bescheid umfasst eine Seite. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

Andreas Schult
Referatsleiter

Beglaubigt
Meinz

DIBt